

Schwyz, 16. Dezember 2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) GeoShop Kanton Schwyz

Zweck, Gegenstand

1. Zweck

Diese AGB regeln die Beziehungen zwischen einer juristischen oder natürlichen Person (im folgenden „Kunde“ genannt) und dem Kanton Schwyz.

Sie regeln insbesondere die Rechte und Pflichten des Kunden bei der Benützung des GeoShops.

2. Datenanbieter

Umweltdepartement Kanton Schwyz
Amt für Geoinformation
Postfach 1213
6431 Schwyz

Betrieb und Unterhalt des GeoShops wird durch die LISAG, Reussacherstrasse 30, 6460 Altdorf im Auftrag des Kantons Schwyz wahrgenommen.

3. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für den Bezug von Geobasisdaten des Kantons gemäss den Anhängen I und II der Verordnung zum kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeoiV, SRSZ 214.111) über den GeoShop sowie für die Benützung dieser Daten. Sie sind ergänzend zur Verordnung über die Gebühren und Nutzungsmodalitäten im Bereich der Geoinformation (GebGeoi, SRSZ 214.112).

4. Gesetzliche Grundlagen

Es gelten die bekannten eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen für Geobasisdaten.

Entschädigung

5. Entschädigung

Gemäss §7 GebGeoi stellt der Kanton Schwyz die Daten im GeoShop kostenfrei zur Verfügung.

6. Zusätzliche Aufwendungen

Sofern der Kunde weitere Dienstleistungen des Kantons Schwyz beansprucht, werden die Leistungen zusätzlich nach Zeitaufwand oder effektiven Kosten (§ 8 GebGeoi) verrechnet. Voraussetzung aller dieser Leistungen ist, dass diese technisch und betrieblich mit der im Kanton Schwyz vorhandenen Hard- und Software möglich sind.

Nutzung der Daten

7. Eigentum und Urheberrecht

Das Eigentum und Urheberrecht der Geobasisdaten des Kantons steht gemäss der Kantonalen Verordnung über die Geoinformation (KVGeoi, SRSZ 214.110) dem Kanton zu.

Soweit die Rechte an Daten Dritten zustehen, garantiert der Kanton Schwyz, dass er über die entsprechenden Nutzungs- und Vertriebsrechte verfügt.

Der Kanton Schwyz nimmt die gesamthafte Interessenwahrung über alle Daten im GeoShop vor.

8. Aktualität und Richtigkeit der Daten

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verfügbarkeit der Daten im GeoShop den Nutzer nicht davon entbinden, beim Datenherrn die Aktualität und Richtigkeit der Daten bestätigen zu lassen.

Die Beglaubigung der AV-Daten ist bei einem Geometer mit einem Anschlussvertrag an die Nachführungsinfrastruktur einzuholen (<http://www.sz.ch/vermessung>-> Nachführung).

Die aktuellen Produktinformationen der Geobasisdaten des Kantons und des kantonalen Rechts sind zu beachten (<https://www.sz.ch/geoportal> > GeoShop).

9. Datenschutz

Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich, alle Datenschutzbestimmungen, insbesondere das Eidgenössische Datenschutzgesetz (DSG, SR 235.1) sowie das Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz (ÖDSG, SRSZ 140.410) in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

10. Datenverwendung

Wer Auszüge und Auswertungen von Geobasisdaten des Kantons bezieht, darf sie ausschliesslich für den eigenen Gebrauch benützen.

Gemäss § 9 Abs. 1 KGeoiV gehören die meisten Geobasisdaten zur Zugangsberechtigungsstufe A und sind zur freien Nutzung und Weitergabe zugänglich. Die gewerbliche Nutzung von Geobasisdaten, die nicht die Zugangsberechtigungsstufe A haben, ist bewilligungspflichtig.

Weitere Informationen zur Nutzung der Daten sind in den [Nutzungsbestimmungen für Geodaten des Kantons](#) ersichtlich.

11. Missbräuchliche Verwendung der Daten

Bei missbräuchlichem Gebrauch der Daten wird die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ausdrücklich vorbehalten.

12. Copyright

Das Copyright der Datenherrschaft ist bei den Geobasisdaten des Kantons wie folgt anzugeben:

Daten der amtlichen Vermessung
Stockgrenzen

Amtliche Vermessung Schweiz
Quelle: AWN SZ

13. Informationspflicht

Sämtliche Datenbenutzer müssen über den Rechtsschutz, die Vertragsbedingungen und die AGB informiert werden.

Schlussbestimmungen

14. Vertragserfüllung bei höherer Gewalt

Kann der Kanton Schwyz trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt wie Naturereignissen von besonderer Intensität oder nicht beeinflussbaren Dritteleistungen (z.B. Telekommunikation), seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben.

15. Geltungsbereich bei Entfall einzelner AGB-Bestimmungen

Entfällt eine oder mehrere Bestimmungen aus diesen AGB, behalten die restlichen Bestimmungen weiterhin unbeschränkte Geltung.

16. Rechtsstand

Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist Schwyz.